

Breitenhofstr. 30
Postfach 373
8630 Rüti ZH

Telefon 055 251 32 60
Telefax 055 251 32 64
E-Mail kanzlei@rueti.ch
Internet www.rueti.ch

Protokoll vom 2. März 2021

Zirkulationsbeschluss

P1	Personal	2021-18
P1.09	Stellenplan, Arbeitsplätze, Funktionen	
P1.09.4	Stellenplan generell	
	Durchführungsstelle für Zusatzleistungen zur AHV/IV inkl. AHV-Zweigstelle - Erweiterung Stellenplan um 80 Stellenprozent von 280 auf neu 360 Stellenprozent rückwirkend per 1. Januar 2021 - Genehmigung	

Ausgangslage

Die Zahl der Bezügerinnen und Bezüger von Zusatzleistungen zur AHV/IV steigt seit Jahren stetig an. Aufgrund einer überdurchschnittlich hohen Fallbelastung sowie einer deutlich zunehmenden Arbeitslast im Zusammenhang mit der EL-Reform hat das Ressort Soziales und Jugend den Gemeinderat am 12. Mai 2020 um die Bewilligung einer Stellenplanerweiterung um 80 auf neu 360 Stellenprozent per 1. Juli 2020 ersucht.

Mit Beschluss vom 12. Mai 2020 hat der Gemeinderat entschieden, den Antrag zur Stellenplanerhöhung zurückzustellen, bis sämtliche im Zusammenhang mit dem Projekt „Regionalisierung der Zusatzleistungen zur AHV/IV“ zu erarbeitenden Entscheidungsgrundlagen vorliegen. Zur Überbrückung des Personalengpasses und bis definitiv über die Stellenplanerhöhung entschieden werden kann, solle eine Springerlösung zum Einsatz kommen. Den dafür notwendigen Nachtragskredit von CHF 100'000.00 bewilligte der Gemeinderat am 26. Mai 2020.

Der Bericht der Arbeitsgruppe „Regionalisierung der Zusatzleistungen zur AHV/IV“ zeigte auf, dass keine der geprüften regionalen Varianten einen nennenswerten Mehrwert generieren könnte. Zudem zeigte sich, dass die Gemeinde Rüti mittels Auslagerung der Zusatzleistungen an die SVA Zürich die Durchführungskosten um CHF 150'000.00 jährlich wiederkehrend senken könnte. Der Gemeinderat hat daher am 29. September 2020 entschieden, der Gemeindeversammlung die Übertragung der Durchführung der Zusatzleistungen per 1. Juli 2021 an die SVA Zürich zu beantragen.

An der Gemeindeversammlung vom 14. Dezember 2020 haben sich die Stimmberechtigten jedoch gegen die Auslagerung der Zusatzleistungen entschieden. Der Gemeinderat hat sich daher erneut mit dem Antrag des Ressorts Soziales und Jugend um Stellenaufstockung von 280 auf 360 Stellenprozent zu befassen.

Entwicklung der Fallzahlen 2016 – 2019

Wie bereits erwähnt, steigt die Anzahl Bezügerinnen und Bezüger von Zusatzleistungen seit Jahren stetig an. Alleine in den vergangenen vier Jahren musste eine Zunahme von rund 13 % verzeichnet werden.

	31.12.2016	31.12.2017	31.12.2018	31.12.2019
Fallzahlen	424	444	466	480
Zunahme VJ	7 %	5 %	5 %	3 %

Im Juni 2018 bewilligte der Gemeinderat eine Stellenplanerweiterung um 30 auf 260 Stellenprozent (inkl. 10 Stellenprozent für die AHV-Zweigstelle). Um die Nachhaltigkeit des Stellenplans zu sichern, beschloss er zudem im Herbst 2018 eine zusätzliche Erweiterung um 20 Stellenprozent. Leider reichen diese Ressourcen bereits nicht mehr aus.

Gemäss Empfehlung des Kantonalen Sozialamtes sind - je nach Qualifikation der Mitarbeitenden - 150 bis 180 Fälle pro 100 Stellenprozent angemessen. Unter Berücksichtigung der aktuellen 260 Stellenprozent sowie der 480 Fälle errechnet sich für Rüti eine Fallbelastung von 185 Fälle pro Mitarbeiterin.

Fallbelastung anderer Bezirksgemeinden

Gemäss Erhebung der Federas Beratungs AG im Zusammenhang mit dem Projekt „Regionalisierung der Zusatzleistungen zur AHV/IV“ beträgt die durchschnittliche Fallbelastung der befragten Gemeinden per Ende 2019 154 Fälle pro 100 Stellenprozent.

Gemeinde	Fälle pro 100 Stellenprozent
...	~154
...	~154
...	~154
...	~154
...	~154
...	~154
...	~154

(Quelle: Federas Beratungs AG, Stand 31.12.2019)

Zusätzlicher Personalbedarf infolge EL-Reform

Seit Januar 2021 läuft die Umsetzung der EL-Reform mit einer Übergangsfrist von drei Jahren. Während dieser Frist sind alle per 1. Januar 2021 laufenden Fälle nach altem und neuem Recht zu führen, was einen ausserordentlichen Mehraufwand verursacht. Gleichzeitig wird die Bearbeitung durch die Einführung von zusätzlichen Kontrollmechanismen, erweiterten Bestimmungen beim Vermögensverzicht und Meldungen an das EL-Register generell aufwändiger. Aus diesem Grund haben verschiedene Gemeinden ihre Stellenpläne bereits vor einigen Monaten den neuen Gegebenheiten angepasst. Im Januar 2021 wurde nun bekannt, dass die ZL-Stellen voraussichtlich per Mitte 2021 auch für die jüngst beschlossenen Überbrückungsleistungen für ältere Arbeitslose zuständig sein werden. Der damit verbundene Arbeitsaufwand kann heute noch nicht abgeschätzt werden.

In Rüti kommt erschwerend hinzu, dass sich aufgrund einer fast einjährigen Krankheitsabsenz (ohne Ersatz) im ZL-Team rund 300 Plusstunden angesammelt haben, welche sich nicht mehr betriebsverträglich abbauen lassen. Zudem haben zwei Mitarbeiterinnen ihre Stelle aufgrund der vermeintlichen Auslagerung der Zusatzleistungen per 31. Dezember 2020 resp. 31. Januar 2021 verlassen.

Das Kantonale Sozialamt sowie der Fachverband für Zusatzleistungen rechnen im Zusammenhang mit der EL-Reform mit einem zusätzlichen Personalbedarf von 20-25 % des **gesamten** Stellenetats während mindestens der dreijährigen Übergangsfrist.

Gemeinderat

Ohne Berücksichtigung des Zuschlags für die EL-Reform errechnet sich bei einer Fallbelastung von 165 Fällen (Mittelwert Empfehlung Kanton) pro Mitarbeiter/in ein Stellenplan von 290 Stellenprozent:

Fälle per 31.12.2019	Aktueller Stellenplan	Empfohlener Stellenplan	Zusätzlicher Bedarf
480	270 Stellenprozent	290 Stellenprozent	20 Stellenprozent

Unter Berücksichtigung der EL-Reform und des damit verbundenen Zuschlags von rund 20 % auf den gesamten ZL-Stellenplan errechnet sich ein Stellenplan von 350 Stellenprozent:

Fälle per 31.12.2019	Aktueller Stellenplan	Empfohlener Stellenetat	Zusätzlicher Bedarf
480	270 Stellenprozent	350 Stellenprozent (290 + 20 %-Zuschlag)	80 Stellenprozent

Unterdotierung als Risiko

Damit die Durchführungsstelle ihren Auftrag auch in Zukunft in der nötigen Qualität erfüllen kann, ist sie auf ausreichende personelle Ressourcen angewiesen. Im Mai 2018 schrieb das Kantonale Sozialamt in diesem Zusammenhang:

Zum Zeitpunkt der letzten Revision im Februar 2018 führte die Durchführungsstelle 443 laufende Fälle. Mit der Bearbeitung von 443 Fällen für 210 Stellenprozent (ohne Stellenprozent für die Leitungsfunktion der Stellenleiterin) sind aus Erfahrung der Aufsichtsstelle die zum Zeitpunkt der Revision vorhandenen Ressourcen als unterdurchschnittlich zu bewerten (entspricht umgerechnet für 100 Stellenprozent 211 Fällen).

Aus den laufenden Auswertungen unserer Prüfungen bei den ZL-Stellen der letzten Jahre sind bei stabiler Durchführung der Zusatzleistungen aktuell zirka 100 Stellenprozent (bei erfahrenen ZL-Fachspezialisten und -Spezialistinnen) in der ZL-Verwaltungsstelle für zirka 150 bis maximal 180 Fälle in der Regel notwendig bzw. zu empfehlen. Der Beizug von externen Fachpersonen, z.B. für Rechtsfragen, sollte bei Bedarf zusätzlich jederzeit möglich sein.

Auf Grund

- der empfohlenen schriftlichen Definition der vorhandenen Kontrollmechanismen
- der voraussichtlichen weiteren Fallzunahme durch die demographische Entwicklung
- den anstehenden EL-Reform
- den monatlichen EL-Registermeldungen ab 2018 mit den entsprechenden Plausibilitätsprüfungen durch das BSV
- der Modernisierung und Optimierungen in der 1. und 2 Säule durch den Bund
- des notwendigen Wissensmanagements/Weiterbildung

ist längerfristig sicherzustellen, dass die notwendigen Systemanpassungen, Abklärungen und die Verfahrensablaufqualität in den einzelnen Fällen gewährleistet bleiben und Risiken verschiedenster Art mit Qualitätssicherungs- bzw.- Qualitätsentwicklungs- und Kontrollmassnahmen geringgehalten werden können.

Es wird darauf hingewiesen, dass u.a. zu tiefe verfügbare Personalressourcen zu folgenden Risiken führen können

- Gefahr von Schäden bei öffentlichen Ressourcen und Staatsvermögen sowie einer allfälligen Rückerstattungspflicht von Staatsbeiträgen z.B. aufgrund von notwendigen Erlassen aufgrund von Verwaltungsfehlern.

Gemeinderat

- Gefährdung der zuverlässigen Durchführung der finanziellen und operationellen Prozesse.
- Gefahr eines Vermögensschadens für Bürgerinnen und Bürger.
- Gefahr des Nichterkennens von Missbräuchen.
- Gefahr der nicht rechtsgleichen Behandlung von Versicherten.

Massnahmen

Nachdem sich die Stimmberechtigten gegen eine Auslagerung der Zusatzleistungen ausgesprochen haben, gilt es, die Durchführungsstelle wieder mit den nötigen Ressourcen auszustatten. Dazu gehört nebst der Wiederbesetzung der Vakanzen auch die Erweiterung des Stellenplans um 80 auf neu 360 Stellenprozent (inkl. 10 Stellenprozent für die AHV-Zweigstelle), rückwirkend per 1. Januar 2021.

Um den Betrieb der Durchführungsstelle trotz der Abgänge gewährleisten zu können, wurden die Springereinsätze über den Jahreswechsel 2020/2021 hinaus verlängert sowie die Vakanzen per 1. Mai 2021 neu besetzt. Dabei konnten erwartungsgemäss keine ZL-Fachkräfte rekrutiert werden. Die Einarbeitung der neuen Mitarbeiterinnen in das anspruchsvolle Gebiet der Zusatzleistungen sowie der für Sommer/Herbst geplante Bürorumzug werden erhebliche Ressourcen binden. Die Durchführungsstelle ist daher auf eine gestaffelte Weiterführung der Springerlösung bis Ende 2021 angewiesen. Diese wird in den Monaten Mai bis Oktober 2021 zu einer Überschreitung des erweiterten Stellenplans führen.

Personalsituation 2021

Monat	Jan.	Feb.	März	April	Mai	Juni	Juli	Aug.	Sept	Okt.	Nov.	Dez.
	Stellenprozent											
	■	■	■	■	■	■	■	■	■	■	■	■
	■	■	■	■	■	■	■	■	■	■	■	■
	■	■	■	■	■	■	■	■	■	■	■	■
	■	■	■	■	■	■	■	■	■	■	■	■
	■	■	■	■	■	■	■	■	■	■	■	■
	■	■	■	■	■	■	■	■	■	■	■	■
	■	■	■	■	■	■	■	■	■	■	■	■
Total	270	280	290	280	460	460	420	420	420	400	360	360
Stellenplan neu	360	360	360	360	360	360	360	360	360	360	360	360
Plus/Minus	-90	-80	-70	-80	+100	+100	+60	+60	+60	+40	0	0

Personalkosten Stellenplanerweiterung

Die Stellenplanerweiterung um 80 Stellenprozent zieht folgende Mehrkosten (Richtwert) nach sich:

Lohnkosten Sachbearbeitung Zusatzleistungen, LK 12, LS 22, 80 %	CHF 70'500.00
Zuzüglich Sozialkosten 15 %	<u>CHF 10'575.00</u>
Jährliche Vollkosten	CHF 81'075.00

Personalkosten Sonderkonstellation 2021 vs. ordentlicher Stellenplan (360 %)

Die Sonderkonstellation im 2021 wird zu erheblichen Mehrkosten führen, da die Kosten für eine Springerlösung im Vergleich zu einer Anstellung rund dreimal höher sind.

Monat	Jan.	Feb.	März	April	Mai	Juni	Juli	Aug.	Sept.	Okt.	Nov.	Dez.
Löhne Angestellte	11'700	11'700	11'700	11'700	28'300	28'300	28'300	28'300	28'300	28'300	28'300	28'300
Kosten Springer	30'300	32'700	35'000	32'700	28'000	28'000	18'700	18'700	18'700	18'700	9'300	9'300
Kosten total	42'000	44'400	46'700	44'400	56'300	56'300	47'000	47'000	47'000	47'000	37'600	37'600
Stellenplan 360 %	30'000	30'000	30'000	30'000	30'000	30'000	30'000	30'000	30'000	30'000	30'000	30'000
Mehrkosten SK	12'000	14'400	16'700	14'400	26'300	26'300	17'000	17'000	17'000	17'000	7'600	7'600

SK= Sonderkonstellation; SP = Stellenplan; Basis bei 100 %: Jahressalär AN inkl. NK CHF 100'000; Jahreshonorar Springer inkl. MwSt. CHF 280'000)

Die Personalkosten für die Springerlösung betragen im 2021 rund CHF 280'000.00. Die Mehrkosten der Sonderkonstellation 2021 betragen im Vergleich zum regulären Stellenplan rund CHF 193'000.00.

[Redacted]

[Redacted]

[Redacted]	[Redacted]	[Redacted]	[Redacted]
[Redacted]	[Redacted]	[Redacted]	[Redacted]
[Redacted]	[Redacted]	[Redacted]	[Redacted]
[Redacted]	[Redacted]	[Redacted]	[Redacted]

[Redacted]

[Redacted]

Raumbedarf

Die Stellenplanerweiterung führt zu einem zusätzlichen Raumbedarf, welcher mit den aktuellen Räumlichkeiten nicht gedeckt werden kann. Daher wurde entschieden, die AHV-/ZL-Stelle in die ehemalige Hauswartwohnung im 1. UG des Gemeindehauses zu verlegen. Die entsprechenden Planungsarbeiten wurden bereits aufgenommen. Im Idealfall können die Räumlichkeiten nach den Sommerferien 2021 bezogen werden.

Erwägungen

Die Festsetzung des Stellenplans liegt nach Art. 16 Ziff. 12 der Gemeindeordnung in der Kompetenz des Gemeinderates.

Bei den Personalkosten handelt es sich um gebundene Ausgaben, ohne diese die Gemeinde ihren gesetzlichen Auftrag zur Durchführung der Zusatzleistungen gemäss Gemeindeversammlungsbeschluss vom 14. Dezember 2020 nicht erfüllen kann. Es ist weder in sachlicher, örtlicher

Gemeinderat

noch zeitlicher Hinsicht ein erheblicher Entscheidungsspielraum gemäss § 103 Abs. 1 des Gemeindegesetzes vorhanden. Gemäss Art. 17 Ziff. 3 der Gemeindeordnung liegt die Zuständigkeit für gebundene Ausgaben beim Gemeinderat.

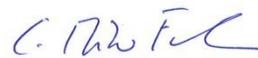
Gemäss Beschluss des Gemeinderates vom 2. Dezember 2014 ist dieser Beschluss als teilweise öffentlich zu behandeln, indem Angaben, bei welchen nach § 23 Abs. 3 IDG der Schutz der Privatsphäre höher gewichtet wird als das öffentliche Interesse an einer Bekanntmachung, nicht veröffentlicht werden.

Zirkulationsbeschluss vom 2. März 2021

1. Die Erweiterung des Stellenplans der Durchführungsstelle für Zusatzleistungen zur AHV/IV (inkl. AHV-Zweigstelle) um 80 auf neu 360 Stellenprozent wird, rückwirkend per 1. Januar 2021, genehmigt.
2. Der Stellenplan wird ab Mai bis Oktober 2021 zusätzlich temporär erweitert: Mai und Juni um je 100 auf total 460 Stellenprozent, Juli - September um je 60 auf total 420 Stellenprozent sowie Oktober um 40 auf total 400 Stellenprozent.
3. Für die Springerlösung in der Durchführungsstelle für Zusatzleistungen zur AHV/IV werden für 2021 CHF 280'000.00 als gebundene Ausgaben genehmigt. Die Ausgaben sind der Erfolgsrechnung, Konto 10523.3130.02, Soziales, Dienstleistungen Dritter, zu belasten.
4. Die Auszahlung von Plusstunden in der Höhe [REDACTED] wird genehmigt. Die Ausgaben sind der Erfolgsrechnung, Konto 10523.3010.01, Soziales, Löhne des Verwaltungspersonals, zu belasten.
5. Dieser Beschluss gilt nach § 23 Abs. 3 IDG als teilweise öffentlich, indem die Angaben, bei welchen der Schutz der Privatsphäre höher gewichtet wird als das öffentliche Interesse an einer Bekanntmachung, abgedeckt werden.
6. Mitteilung durch Protokollauszug an:
 - Ressortvorsteher Soziales und Jugend
 - Gemeindeschreiber
 - Leiter Soziales
 - Personaldienst
 - Finanzverwaltung
 - Rechnungsprüfungskommission (zur vertraulichen Kenntnisnahme)
 - Internet „Durchführungsstelle für Zusatzleistungen zur AHV/IV inkl. AHV-Zweigstelle - Erweiterung Stellenplan um 80 Stellenprozent von 280 auf neu 360 Stellenprozent rückwirkend per 1. Januar 2021 - Genehmigung
 - Archiv

Versand: 11. März 2021

Gemeinderat Rüti



Carmen Müller Fehlmann
Vize-Präsidentin



Thomas Ziltener
Gemeindeschreiber